

Lernerfahrungen, Teil 3: Taufe und Nachfolge Jesu



Friederike Nüssel (lutherisch)¹

Der Dialog zwischen Mennoniten, Katholiken und Lutheranern (2012–2017) ist in mehrfacher Hinsicht ein bedeutsames ökumenisches Ereignis. Er setzt den Versöhnungsprozess zwischen Lutheranern und Mennoniten fort, der nach einer geschichtlichen Aufarbeitung der Erinnerung an Verfolgung und Ausgrenzung der Täufer*innen auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart 2010 zur Vergebungsbitte der Lutheraner gegenüber den Mennoniten geführt hat. Zugleich ist er neuartig durch die Dreierkonstellation, die vor allem auf internationaler Ebene so noch nicht praktiziert wird. Alle drei Partner des Dialogs hatten bereits miteinander bilaterale Dialoge geführt. Nun kommen sie in dem Dialog über die Taufe zusammen. Die Taufe als Thema gilt allen drei Partnern als grundlegendes Thema der christlichen Existenz, bei dem sich Fragen des Gnaden- und Sakramentsverständnisses, der Anthropologie und der Ekklesiologie stellen. Kontrovers ist insbesondere das Verhältnis von Taufe und Glaube und die Praxis der Kindertaufe. Für die Gestaltung des Dialogs über die Grundfragen des Taufverständnisses war dabei entscheidend die Zielsetzung. Es ging darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede präzise im Rekurs auf die historische Genese der Lehrtraditionen und die jeweils aktuelle Auslegung zu vermessen. Ziel war es nicht, ein Konsensdokument zu verfassen, das eine wechselseitige Anerkennung der Taufe ermöglichen würde.

¹ Friederike Nüssel ist Professorin für Systematische Theologie an der Universität Heidelberg und Direktorin des Ökumenischen Instituts.

William Henn, Fernando Enns und ich sind als Teilnehmer an dem Dialog von römisch-katholischer, mennonitischer und lutherischer Seite in diesem Band der ÖR eingeladen, unsere Lernerfahrungen aus diesem Dialog für unsere konfessionelle Perspektive zu reflektieren. Dies geschieht im Rekurs auf die drei Kapitel des Berichtes *Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche als den Leib Christi*². Mir wurde das dritte Kapitel über „Die Taufe in der Nachfolge praktisch leben“ zugeordnet. Im Hintergrund dürfte dabei die Beobachtung gestanden haben, dass dieses Thema mit Blick auf die traditionelle lutherische Lehre von Rechtfertigung und Heiligung und die sog. Zwei-Reiche-Lehre und Praxis dieses Thema für die Lutheraner im Dialog eine besondere Herausforderung darstellt und mit der intensivsten Lernerfahrung verbunden sein würde. In der Tat liegt der Akzent der lutherischen Tauflehre eher auf den Fragen, die in den ersten beiden Kapiteln des Dialogs Gegenstand sind: also das Verhältnis von Sünde und Gnade (Kapitel 1) und das Verhältnis von Gnade und Taufe in Verbindung mit der Sakramentalität der Taufe (Kapitel 2).

1. Zum lutherischen Verständnis der Taufe

Nach lutherischem Verständnis liegt die Heilsbedeutung der Taufe in der individuellen Zueignung der Gnadenverheißung, die die Zusage der Sündenvergebung und die Aufnahme in die Gotteskindschaft umfasst und dem Menschen mit seinem ganzen Leben gilt. Diese im Wasserritus symbolisierte Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus und Eingliederung in den Leib Christi ist Grund und Gegenstand des Vertrauens auf Gott, zielt auf lebenslange Aneignung des Taufglaubens und bietet Halt und Trost in der Anfechtung, in der Christ*innen in die Taufe zurückkriechen können und sollen. Charakteristisch für das lutherische Taufverständnis ist dabei zum einen, dass die Taufe Vergebung der Erbsünde bedeutet, aber nicht deren Beseitigung. Getaufte Glaubende sind zwar durch die Verheißung Gottes gerecht vor Gott, aber losgelöst davon in ihrer irdischen Lebenswirklichkeit sind sie der Macht der Sünde doch nicht entzogen und nehmen sich, wenn sie nur auf sich selbst schauen, als Sünder wahr. Diese doppelte Selbstwahrnehmung wird mit Luthers Formel *simul iustus et peccator* plakativ zusammengefasst. In Verbindung mit dem radikalen Verständnis der Sünde, wonach der Mensch durch die Sünde unfrei ist und nicht von sich aus zum Glauben kommen kann, hebt sich die lutherische Anthropologie deutlich von den anderen christlichen Konfessionen ab.

² Bisher unveröffentlichter Bericht. Zitate aus der vorläufigen Übersetzung ins Deutsche.

Das zweite Charakteristikum besteht damit verbunden in der Zuordnung von Gnadenverheißung und Glaube in der Taufe. Die Annahme der Taufe erfolgt allein im glaubenden Vertrauen auf die Zusage der Taufe. In diesem Glauben ist der Mensch gerecht vor Gott, weil er dem Gott, der ihm Gnade verheißt, vertraut. In der Annahme der Gnade Gottes entspricht der Glaube der gnädigen Zusage Gottes und ist darin allein das Gott gerecht werdende Gottesverhältnis. Er ist die Anerkennung und das Vertrauen darauf, dass Gott die Gerechtigkeit im Glauben ohne Verdienste schenkt. Im Glauben verzichtet der Mensch darauf, sich selbst vor Gott durch Werke zu rechtfertigen. Demgegenüber bedeutet der Versuch der Selbstrechtfertigung vor Gott eine Verkennung der Gnade Gottes und damit verbunden zugleich die Verkennung der menschlichen Situation unter den Bedingungen der Sünde. Der Akzent der lutherischen Tauflehre liegt auf der unverdienten und nicht verdienbaren Zusage der Gerechtigkeit und Wiedergeburt, die auf die Annahme im Glauben zielt und sich darin realisiert. Ausgehend von der Einsicht in den Gnadencharakter der Taufe als individueller Zueignung der Rechtfertigung und als Geschehen der Wiedergeburt ging es lutherischen Theologen in der Reformationszeit und im konfessionellen Zeitalter in den Auseinandersetzungen mit Katholiken, Reformierten, Spiritualisten und Taufgesinnten stets darum, jede Form von Werkgerechtigkeit auszuschließen und die reine Gnade Gottes im Geschehen der Rechtfertigung zu verteidigen.

Aus diesem Grund war es auch von zentraler Bedeutung, deutlich zwischen der Rechtfertigung als Gnadenhandeln Gottes und der Heiligung des Menschen in einem Gott entsprechenden Leben zu unterscheiden. Die Heiligung kann nach lutherischem Verständnis niemals Bedingung, sondern nur Folge der Rechtfertigung des Menschen durch Gott sein. Denn erst durch Gottes Rechtfertigung wird es möglich, gute Werke im Vertrauen auf Gott zu tun und darin dem Willen Gottes zu entsprechen. Die Nachfolge in der Erfüllung des Willens Jesu und in Orientierung an Jesus war diesem soteriologischen Thema in der theologischen Argumentation nachgeordnet. Gleichwohl gehört aber die Heiligung in Gestalt der Nachfolge Jesu nach lutherischem Verständnis konstitutiv und notwendig zu dem neuen Leben, das Gott in der Taufe schenkt. Im Kleinen Katechismus schreibt Martin Luther, dass durch die Taufe „der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten“ und es solle „wiederum täglich herauskommen und aufstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinheit vor Gott ewiglich lebe“. (Antwort auf die vierte Frage in der Auslegung der Taufe im Kleinen Katechismus.) Aus lutherischer Sicht hat der Dialog wesentlich dazu beigetragen, die Bedeutung der Taufe für das Leben in der Nachfolge

im Rekurs auf die lutherische Tradition und im Austausch über spezifische Akzentsetzungen in der mennonitischen und römisch-katholischen Lehre neu zu durchdenken und darzulegen.

2. *Übereinstimmungen und konfessionelle Akzentsetzungen*

Es war für uns als Dialogteilnehmer*innen selbst überraschend feststellen zu können, dass gerade bei dem Thema „Taufe und Nachfolge Jesu“ die Differenzen als geringer bewertet wurden als in Bezug auf das Thema der Sünde im ersten Kapitel und das Thema der sakramentalen Heilsmittlung im zweiten Kapitel. Im ersten Paragraphen des dritten Kapitels wird festgehalten:

„Im Gegensatz zu den vorhergehenden Kapiteln, in denen einige Differenzen schwer vereinbar schienen, sind sich unsere drei Glaubensgemeinschaften voll und ganz einig, dass die Taufe kein isoliertes und in sich abgeschlossenes Ereignis ist, sondern ein wichtiger Moment, der während des gesamten eigenen Lebens praktisch gelebt und umgesetzt werden muss. Nach Gottes Willen soll die Taufe Menschen zu einem Leben in der Nachfolge befähigen und solches hervorbringen“ (§ 83).

In den folgenden Paragraphen wird gemeinsam die transformierende Bedeutung der Taufe aus dem Neuen Testament erhoben (vgl. §§ 84–88), ausgehend von dem Verständnis der Taufe als Neugeburt, neuer Schöpfung und als durch den Geist vermittelte Gotteskindschaft, in der die getauften Glaubenden Gott nachfolgen und in seinem Geist wandeln. Gemeinsam kann gesagt werden, dass das biblische Zeugnis die Basis für die Übereinstimmung darin begründet, dass jede*r Getaufte in die Fußstapfen Jesu treten und ihm nachfolgen solle (§ 88). Christusunachfolge könne dabei nur in der Gemeinschaft mit den Mitchristen geschehen und bedeute, den Glauben auch über die Grenzen der christlichen Gemeinschaft hinaus zu bezeugen. Der Taufglaube habe damit nicht nur persönliche, sondern ekklesiale und öffentliche Bedeutung. Diese drei Dimensionen der Nachfolge – die persönliche, die ekklesiale und die öffentliche – werden sodann gemeinsam entfaltet.

Übereinstimmend wird in Bezug auf die *persönliche* Dimension der Nachfolge festgehalten, dass mit der Wiedergeburt ein Prozess der lebenslangen Aneignung beginnt, der durch Buße, Bekehrung und Erneuerung gekennzeichnet ist. Er wird in allen drei Gemeinschaften durch gemeinsame Vertiefung in die christliche Lehre auf Basis der Schrift und verschiedene Formen der Taferinnerung und Bekräftigung der Taufverpflichtung

unterstützt (vgl. § 89). Auf Basis dieser gemeinsamen Überzeugung werden sodann die unterschiedlichen Akzente in der Entfaltung der Nachfolge in der römisch-katholischen, in der mennonitischen und in der lutherischen Tradition entfaltet. Von römisch-katholischer Seite wird die Bedeutung der Sakramente für die Gestaltung des christlichen Lebens in der Nachfolge betont und die Nachfolge konkretisiert durch die Analogie zum dreifachen Amt Christi als Prophet, Priester und König (vgl. § 90). Entsprechend geht es in der persönlichen Christusbefolgung um das Zeugnis des Wortes (prophetisches Amt), um die Hingabe des Lebens als geistliches Opfer (priesterliches Amt) und um den Einsatz für das Reich Gottes in der Gesellschaft (königliches Amt). Für das mennonitische Verständnis steht demgegenüber im Vordergrund die Bereitschaft zur bedingungslosen Befolgung auch unter der Bedrohung von Folter und Tod (vgl. § 92) und die Verantwortung, füreinander einzustehen und Wohlstand für alle zu befördern. Ähnlich wird von lutherischer Seite betont, dass die personale und gemeinschaftliche Dimension der Befolgung zusammengehören. Für die Christusbefolgung ist zum einen die Orientierung an den Zehn Geboten wesentlich, die in Luthers Katechismen ausgelegt werden, zum anderen und damit verbunden die Teilhabe am Priestertum Christi, welche für die Taufe begründet wird. Das Priestertum aller getauften Glaubenden impliziert die Berufung zur Verkündigung des Evangeliums und das Gebet für andere sowie die Zuwendung zum Nächsten (vgl. § 93). Weil aber mit dem Versuch, den Geboten Gottes und der priesterlichen Berufung zu folgen, realistisch auch die Erfahrung des Scheiterns und der Anfechtung verbunden ist, gehört zur persönlichen Christusbefolgung nach lutherischem Verständnis wesentlich das immer neue „Zurückkriechen“ in die Taufe. Vergleicht man diese Akzentuierungen der Traditionen, so ist deutlich, dass sie sich nicht wechselseitig ausschließen, dass aber die Bedingungslosigkeit der Befolgung in der mennonitischen Tradition stärker betont und gefordert wird, während in der römisch-katholischen und in der lutherischen Tradition der Fall des Scheiterns in der Bestimmung zur Befolgung stärker bedacht und die (sakramentale) Zusage der Vergebung betont wird.

Im Blick auf die *ekklesiale* Dimension der Befolgung bekräftigen alle drei Traditionen übereinstimmend, dass das Leben in der Befolgung in der Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft als Gemeinschaft der Liebe wurzelt. Gemeinsam wird formuliert: „Die Kirche als Gemeinschaft der Liebe bildet den Rahmen für gegenseitige Rechenschaftspflicht, geschwisterliche Zurechtweisung und vielerlei Formen der christlichen Bildung“ (vgl. § 94). Ebenso kann übereinstimmend eingestanden werden, dass zwischen dem Ideal der christlichen Erziehung und der effektiven Verwirklichung in den persönlichen Lebensentwicklungen oft eine Lücke klafft. Bei

der konkreten Entfaltung der ekklesialen Dimension der Nachfolge sticht die mennonitische Position besonders heraus. Denn hier wird festgehalten, dass die Erlösung niemals privat geschehe, sondern stets und nur in der Gemeinschaft der Glaubenden geschieht (vgl. § 96). Das Verhältnis der Einzelnen zur Gemeinschaft der Glaubenden sei konstitutiv für die Erlösung: „Es gibt keinen Frieden mit Gott solange es keinen Frieden mit den eigenen Schwestern und Brüdern gibt, keine Gemeinschaft mit Gott ohne dass Besitztümer geteilt werden, keine Vergebung von Gott ohne die Bereitschaft, auch anderen Menschen zu vergeben, die sich schuldig gemacht haben“ (§ 96). Entsprechend wird die Kirche wesentlich als sichtbare Kirche verstanden, die als Gemeinschaft in der Nachfolge die neue Menschheit im Reich Gottes antizipiert. In der kirchlichen Gemeinschaft übernehmen die Glieder gegenseitig Verantwortung für die Christusbachfolge im Glauben.

Demgegenüber werden von lutherischer und römisch-katholischer Seite die Konfirmation bzw. die Firmung als wesentliches Element der ekklesialen Dimension der Taufe hervorgehoben, insofern Konfirmation und Firmung der Bekräftigung des Taufglaubens und der vollen Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche dienen. Von lutherischer Seite wird die ekklesiale Dimension der Nachfolge die Konfirmation und die damit verbundene Anforderung an die Bewährung des Glaubens konkretisiert mit dem Hinweis auf die Situation junger Christ*innen in der Naziherrschaft und in der DDR (vgl. § 99). Von römisch-katholischer Seite schließlich wird neben der ekklesialen Bedeutung der Firmung die Rolle lehramtlicher Verlautbarungen für die gemeinsame Nachfolge der Kirche herausgestellt (vgl. § 100).

Auch in Bezug auf die *öffentliche* Dimension der Nachfolge wird im Anschluss an Lk 4,18f; Lk 4,21 und Röm 14,17 grundlegende Übereinstimmung im Verständnis derselben formuliert. Nach gemeinsamer Überzeugung treibt die Taufe dazu an, „sich an der Mission der Versöhnung, der Gerechtigkeit und des Friedens zu beteiligen, die Jesus begonnen hat, und so die eigenen Zeitgenossen einzuladen, Jesus Christus kennenzulernen und die Freude zu erfahren, die mit dem Glauben an ihn und seiner Botschaft einhergeht“ (§ 101). Zum öffentlichen Zeugnis des Glaubens in der Nachfolge gehört dabei insbesondere die Praxis der Nächstenliebe in Gestalt des Einsatzes für humanitäre Aufgaben.

Bei der Darstellung der konfessionellen Akzentuierungen wird in diesem Abschnitt zuerst die lutherische Sicht vorgestellt, die durch die in der Geschichte vielfach problematische Zwei-Reiche-Lehre gekennzeichnet ist (vgl. § 105). Es wird zunächst unterschieden zwischen dem öffentlichen Glaubens- und Lebenszeugnis in der Gesellschaft insgesamt und der damit

verbundenen, aber doch zu unterscheidenden Frage nach dem Verhältnis nach Kirche und Staat. In Hinsicht auf diese zweite Frage wird selbstkritisch eingestanden, dass die Zwei-Reiche-Lehre im Verlauf der Kirchengeschichte mehrfach und insbesondere im 20. Jahrhundert dazu führte, politische und soziale Konstellationen als von Gott gegeben hinzunehmen und nicht zu hinterfragen. Zugleich wird aber klargestellt, dass Luthers Unterscheidung der beiden Reiche nicht einer blinden Unterordnung unter die staatliche Gewalt das Wort reden wollte, sondern darauf abhob, die Kirche von den Verstrickungen mit der weltlichen Herrschaft und weltlichen Interessen zu befreien und ihre im Evangelium gründende geistliche Herrschaft klar und deutlich von der politischen Gewalt zu unterscheiden (vgl. § 104). In der Confessio Augustana wird in Artikel 16 „Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment“ mit Bezug auf ApG 5,29 ausdrücklich die Grenze der Gehorsampflicht gegenüber der Obrigkeit markiert: „Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.“³ Was die erste öffentliche Dimension der Nachfolge im Dienst für die Gesellschaft betrifft, so wird an die lutherische Lehre von den drei Ständen (*status oeconomicus*, *status politicus*, *status ecclesiasticus*) erinnert, die darauf abhebt, dass Christen in allen drei Bereichen der Gesellschaft ihre Teilhabe am Priestertum Christi und Berufung praktizieren sollen und können. Nach dieser Lehre bleibt die Christusnachfolge also nicht auf die private Sphäre im Familienleben und auf den kirchlichen Raum beschränkt, sondern ist auch politische Aufgabe. Vor allem aber wird das Handeln in der Orientierung am Willen Gottes in allen drei Bereichen der Gesellschaft als ein der Gesellschaft dienendes verstanden und darin indirekt als ein öffentliches Zeugnis qualifiziert. Welchen Stellenwert die öffentliche Dimension der Nachfolge für die lutherischen Kirchen im 20. Jahrhundert gewonnen hat, kann man dabei auch an der Entwicklung des Lutherischen Weltbundes ablesen, dessen Arbeit seit seiner Gründung nicht nur der Förderung der Gemeinschaft lutherischer Kirchen untereinander dient, sondern insbesondere der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums, dem Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und humanitäre Lebensbedingungen und der konzertierten Wahrnehmung diakonischer Aufgaben.

Von römisch-katholischer Seite wird in Bezug auf die öffentliche Dimension der Christusnachfolge insbesondere die Entwicklung der katholi-

³ Vgl. Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, hg. v. von *Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche*, Hannover 2013, und auch www.velkd.de/theologie/augsburger-bekanntnis.php (aufgerufen am 12.08.2019).

schen Sozialdoktrin und das 2005 veröffentlichte Kompendium der Sozialdoktrin der Kirche zur Geltung gebracht (vgl. § 106). Von mennonitischer Seite wird als die zentrale Aufgabe der Nachfolge in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit das Friedenstiften herausgestellt. „Die missionarische Aufgabe der Kirche ist es, über die eigenen Grenzen hinaus Vergebung, Versöhnung und Heilung anzubieten und zu schenken“ (§ 107). Was das bedeutet, wird mit einem Zitat aus dem Quellenband von Walter Klaassen konkretisiert:

„Wehrlosigkeit heißt nicht einfach, es abzulehnen, in Zeiten des Krieges zu den Waffen zu greifen, auch wenn das gewiss ein Teil davon ist. Es geht vielmehr um eine komplett neue Lebenshaltung, in der alle zwischenmenschlichen Beziehungen geprägt sind von Geduld, Verständnis, Liebe, Vergebung und dem Wunsch nach Erlösung, selbst der Erlösung des eigenen Feindes. Sie ist Teil der neuen Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen im Kontext des neuen Bundes.“⁴

3. Unterschiede und gemeinsames Zeugnis

Mit der Gewaltfreiheit als Form der Nachfolge ist die für die mennonitische Tradition konstitutive Auslegung der Friedensbotschaft Jesu benannt, die sich sowohl vom römisch-katholischen wie vom lutherischen Verständnis deutlich abhebt. Am Ende des Kapitels über die Nachfolge wird die Differenz klar benannt: „Wir stimmen nicht darin überein, dass die christliche Gemeinschaft berufen ist, Kirche des Friedens zu sein im Sinne eines strikten Pazifismus unter allen Umständen“ (§ 110). Im Trialog wurde bewusst keine neue Auseinandersetzung über Sinn und Recht des Verbots von Waffengewalt geführt. Alle Seiten gingen davon aus, dass die Argumente für und wider in den früheren bilateralen Dialogen bereits wechselseitig bedacht worden sind und dass eine trilaterale Erörterung weit über das Thema der Taufe hinausführen würde. Mit dem zitierten Satz „wir stimmen nicht darin überein ...“ wird der Dissens in Bezug auf den Gewaltverzicht einerseits klar und deutlich formuliert. Andererseits ist die Pointe dieser Aussage aber nicht, die Differenz festzuschreiben, sondern vielmehr die Möglichkeit der friedensethischen und humanitären Zusammenarbeit trotz des Dissenses zu markieren. Gemeinsam wird bekräftigt, dass die Kirchen in Situationen, die friedensethisches Engagement erfor-

⁴ Walter Klaassen: *Anabaptism in Outline. Selected Primary Sources*, Kitchener, Ont. 1984, 264. (Übersetzung in § 107 des Berichts.)

dem, nicht getrennte Wege gehen, sondern vielmehr nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen sollen: „Auch wenn hinsichtlich der Notwendigkeit, Friedenskirche zu sein, keine Einigkeit herrscht, können christliche Gemeinschaften trotzdem weiterhin zusammenarbeiten, um Frieden zu fördern und Gewalt zu entschärfen, indem wir danach streben, die Grundursachen dafür zu überwinden“ (§ 110). Dies gelte ebenso auch für andere ethische Dissense wie insbesondere die Frage der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Trotz der Unterschiede in der ethisch-theologischen Bewertung und Praxis können die Kirchen gemeinsam für die Würde jedes einzelnen Menschen eintreten. Besonders wichtig erscheint mir bei der Frage nach dem Umgang mit Differenzen in der ethischen Urteilsbildung die folgende Einsicht: „Selbst wenn wir den Erwägungen und Entscheidungen anderer Christinnen und/oder Christen nicht zustimmen, können wir trotzdem anerkennen, dass sie bemüht sind, ihre Taufe in der Nachfolge praktisch umzusetzen“ (§ 110). Welche Rolle die Unterschiede in ethischen Fragen für kirchliche Gemeinschaft und Einheit haben, wurde im Trialog allerdings nicht eingehender erörtert, weil dies nicht Teil des Auftrages für den Trialog war und den Fokus auf den Grundfragen des Taufverständnisses gesprengt hätte. Gemeinsam kann aber formuliert werden:

„In der Annahme, dass die unterschiedlichen Weisen, die Taufe praktisch umzusetzen, aber in dem gemeinsam Glauben an Jesus Christus – der Weg, die Wahrheit und das Leben (Joh 14,6) – verankert sein wollen, und die unterschiedlichen Arten, das Evangelium mit der Unterstützung des Heiligen Geistes praktisch zu leben, ist es dann aber auch gerechtfertigt zu hoffen, dass viele der Differenzen einander nicht nur ergänzen, sondern sogar gegenseitig bereichern“ (§ 111).

Dass und wie diese Einsicht von den beteiligten Trialogpartnern geteilt werden kann, wird im Schlussteil des Berichts konkretisiert in einer wechselseitigen Beschreibung der Gaben, die die Partner im Trialog austauschen konnten und empfangen haben (vgl. §§ 112–162), und der Anerkennung der Herausforderungen, die damit jeweils verbunden sind.

4. Lernerfahrungen

Ziel der drei Reflexionen zum Trialog über die Taufe ist es, jeweils einen Teil desselben vorzustellen und persönliche Lernerfahrungen aus dem Trialog zu skizzieren. Von zentraler Bedeutung für das ökumenische Lernen war natürlich an erster Stelle die Reflexion der Tauftheologien in Rücksicht auf das Verhältnis von Sünde und Gnade, auf den sakramentalen Charakter der Taufe und das Verhältnis von Glaube und Taufe und auf das

Verhältnis von Taufe und Nachfolge. Aus meiner Sicht war es sehr aufschlussreich, im Vergleich der Traditionen sehen zu können, wie sich die unterschiedlichen Akzentuierungen im Verständnis von Taufe und Nachfolge aus den jeweiligen Auffassungen von Sünde, Gnade, Glaube, Taufhandlung und Kirchenverständnis ergeben. Gegenüber bilateralen und multilateralen ökumenischen Gesprächen entwickelte das trilaterale Gespräch eine eigene, produktive Dynamik. Neben wesentlichen Übereinstimmungen im Verständnis der christologischen und trinitätstheologischen Fundierung der Taufe manifestierten sich im Gespräch wechselnde Konstellationen der Nähe und Differenz zwischen den Traditionen. Dabei war es wichtig zu sehen, dass die Nähe zwischen Katholiken und Mennoniten etwa im Verständnis von Sünde und Willensfreiheit, in der Verhältnisbestimmung von Rechtfertigung und Erneuerung oder in der Betonung der ekklesiologischen Rolle der Taufe im Gegenüber zur lutherischen Tradition jeweils einhergehen mit deutlichen Unterschieden. Das Gleiche gilt für die Übereinstimmung in der Kindertaufpraxis zwischen Lutheranern und Katholiken im Gegenüber zu den Mennoniten. Die trilaterale Gesprächssituation erlaubt und fordert es, die Unterschiede präziser und detaillierter wahrzunehmen, als dies in multilateralen Gesprächen möglich ist. Zugleich führen gerade die wechselnden thematischen Nähen auch dazu, die theologischen Anliegen differenzierter zu beschreiben, als dies in bilateralen Gesprächen nötig ist. Da es nicht Ziel des Trialoges über die Taufe war, einen differenzierenden Konsens zu formulieren, stand auch die methodische und hermeneutische Herausforderung nicht an, wie sich ein solcher Konsens in der trialogischen Konstellation formulieren ließe. Aber für künftige Gespräche könnte hier eine spannende Aufgabe liegen.

Was speziell das Verhältnis von Taufe und Nachfolge betrifft, so gab es für Lutheraner in der ökumenischen Bewegung und insbesondere für Lutheraner aus Deutschland bereits einen längeren Lernprozess. Schon in der Reformationszeit und sodann in verschiedenen ökumenischen Dialogen wurde lutherische Theologie von verschiedenen Seiten mit der Anfrage, ob die Bedeutung von Nachfolge und Heiligung für das Christsein der Christ*innen nicht unterbestimmt sei. Damit verbunden richteten sich nicht zuletzt im Kontext der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts grundlegende Anfragen an die lutherische Zwei-Reiche-Lehre. Diese Anfragen sind längst zur Selbstanfrage geworden, jedenfalls im nordeuropäischen und nordamerikanischen Luthertum, während sie für Lutheraner aus dem sog. globalen Süden nicht die gleiche Brisanz haben. In der Trialogsituation war interessant zu sehen, dass sich die Anfragen von Seiten der Trialogpartner durch die vorangehenden Dialoge zwischen Lutheranern und Katholiken (seit dem Zweiten Vatikanum) und zwischen

Mennoniten und Lutheranern (seit den 1980er Jahren) und angesichts der Aktivitäten des Lutherischen Weltbundes in den letzten Jahrzehnten in der Wahrnehmung bereits ein Stück weit entschärft hatten. Selbst- und Fremdwahrnehmungen verschieben sich, und damit verbunden verschieben sich auch die Akzente in der Lehre und Praxis. Dass zur Taufe nicht nur der Glaube, sondern die Nachfolge auch in der Lebensführung gehört, wird von lutherischer Seite entschiedener betont, und die Sorge vor Aussagen, die in Richtung einer Werkgerechtigkeit verstanden bzw. missverstanden werden können, ist zurückgegangen. Mehr Erklärungsleistung ist noch in Bezug auf die Zwei-Reiche-Lehre zu erbringen, aber auch in diesem Punkt haben innerlutherische Klärungen stattgefunden.⁵

Neben diesen Veränderungen in den Fremd- und Selbstwahrnehmungen und den damit korrelierenden Handlungen gab es vielfältige inhaltliche Lernerfahrungen. In der Begegnung mit den mennonitischen Dialogteilnehmer*innen war es für mich wichtig und lehrreich, die mennonitische Taufpraxis nicht nur anhand der Auslegung der Lehre, sondern auch durch eindrucksvolle Berichte der mennonitischen Dialogteilnehmer*innen besser kennen zu lernen. Es war für die lutherische Seite wichtig zu verstehen, dass in der mennonitischen Tradition die Entscheidung für die Taufe, für das damit verbundene öffentliche Bekenntnis und die Verpflichtung auf den entsprechenden Lebenswandel eingebunden ist in ein Gemeinschaftsleben, in dem die Täuflinge zur eigenen Taufentscheidung geführt werden. Insbesondere unter den volkscirchlichen Bedingungen in Deutschland und den Tendenzen zur innerkirchlichen Säkularisierung ist dies Ansporn, entschiedener dafür zu sorgen, dass der Kindertaufe eine christliche Erziehung folgt, die das Hineinwachsen in die Taufe fördert. Ebenso eindrucksvoll ist die konsequente Vergebungs- und Versöhnungsbereitschaft, die im Gewalt- und Waffenverbot gipfelt und die Lutheraner in der Versöhnung 2010 erfahren durften.

In der Begegnung mit den römisch-katholischen Dialogteilnehmer*innen lag die Lernerfahrung weniger auf der Ebene des Taufverständnisses selbst, das mir durch die Nähe zur lutherischen Sicht und durch andere Dialogerfahrungen gut vertraut ist. Eindrucksvoll waren für mich hier insbesondere die Entfaltung der universalkirchlichen Dimension der Nachfolge im Rekurs auf die katholische Sozialdoktrin, die Betonung der einen Taufe als Band der christlichen Gemeinschaft und der konsequente Einsatz für ökumenische Dialoge seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

⁵ Vgl. insbesondere die Erklärung des Lutherischen Weltbundes „Kirche im öffentlichen Raum“ https://de.lutheranworld.org/sites/default/files/documents/council_2016_-_public_statement_church_in_public_space_de.pdf (aufgerufen am 14.08.2019).

Das gemeinsame Ziel des Trialogs war – wie gesagt – nicht die wechselseitige Anerkennung der Taufe, sondern ein vertieftes Verständnis für die Tauflehren und die Taufpraxis der jeweils anderen Gemeinschaften und die Stärkung der Treue in der jeweiligen Tauftradition. Damit wurde von vorneherein eine Einheit in versöhnter Verschiedenheit der Taufauffassungen für möglich gehalten und ins Auge gefasst. Entsprechend wurden im Trialog auch die Differenzen in der Gestaltung der Nachfolge auf Basis der differierenden ethischen Erkenntnis nicht als Hindernis für einen gemeinsamen Einsatz für Frieden und Humanität angesehen, sondern die Möglichkeit der Zusammenarbeit auch angesichts der Differenzen betont. Der Trialog war eine tiefe Begegnung im gemeinsamen und versöhnungsbereiten Nachdenken über die Taufe und darin selbst ein Geschenk. Er lebte von einer Dialogpraxis, die in vielen Dekaden der ökumenischen Bewegung entwickelt und eingeübt worden ist. Die ökumenische Bewegung entstand „von unten“, aus Jugendbewegungen und aus Missionserfahrungen. Heute sind es Delegierte der Kirchen, die ökumenische Dialoge führen dürfen. Aber es ist zu wünschen, dass die Dialogpraxis weiter und weiter ausstrahlt, dass sich Gemeinden kennenlernen und versöhnen. Die ökumenische Bewegung ist bedroht, nicht nur durch Säkularisierung und Pluralisierung der Weltanschauungen, sondern auch durch die Erwartung an Erfolgsmeldungen derer, die an ihr teilnehmen. Unser Trialog war von vorneherein nicht darauf aus, solche Erwartungen zu bedienen. Aber das Gespräch war ein voller Erfolg im wechselseitigen Verstehen und in der gemeinsamen Einsicht in die grundlegende Bedeutung der Taufe.